

## Satzung der Stadt Ahrensburg über die 2. Änderung Bebauungsplans Nr. 54 „Bogenstraße“

### Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Stand: 31. März 2022

Vorbemerkung: Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sind insgesamt 32 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

a) Von folgenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen mit bebauungsplanrelevanten Inhalten vor:

- DB AG | DB Immobilien (Schreiben vom 11.02.2022)
- Landrat des Kreises Stormarn | Fachdienst Planung und Verkehr (Schreiben vom 14.02.2022)

b) Von folgenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen ohne bebauungsplanrelevante Inhalte vor:

- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (Schreiben vom 06.01.2022)
- Gleichstellungsbeauftragte Stadt Ahrensburg (Schreiben vom 06.01.2022)
- Toll Collect GmbH (Schreiben vom 06.01.2022)
- Gemeinde Ammersbek (Schreiben vom 07.01.2022)
- BUND Schleswig-Holstein (Schreiben vom 10.01.2022)
- TenneT TSO GmbH (Schreiben vom 11.01.2022)
- LLUR | Untere Forstbehörde (Schreiben vom 11.01.2022)
- Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt (Schreiben vom 12.01.2022)
- LLUR | Technischer Umweltschutz (Schreiben vom 12.01.2022)
- 50Hertz Transmission GmbH (Schreiben vom 13.01.2022)
- Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock (Schreiben vom 13.01.2022)
- Deutsche Telekom Technik GmbH | Bayreuth (Schreiben vom 14.01.2022)
- Deutsche Telekom Technik GmbH | Lübeck (Schreiben vom 18.01.2022)
- Stadtwerke Ahrensburg GmbH (Schreiben vom 19.01.2022)
- 1&1 Versatel Deutschland GmbH (Schreiben vom 20.01.2022)
- Gemeinde Delingsdorf (Schreiben vom 27.01.2022)
- Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Schreiben vom 01.02.2022)
- Hamburger Verkehrsverbund GmbH (Schreiben vom 01.02.2022)
- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Schreiben vom 04.02.2022)
- Hamburg Wasser (Schreiben vom 07.02.2022)
- Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (Schreiben vom 08.02.2022)
- Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein (Schreiben vom 08.02.2022)
- LLUR | Untere Forstbehörde (Schreiben vom 09.02.2022)

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 54 „Bogenstraße“ der Stadt Ahrensburg | Abwägungs- und Prüfbericht der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Schreiben vom 16.02.2022)
- AGA Unternehmensverband – VMG Nord (Schreiben vom 17.02.2022)
- Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (Schreiben vom 18.02.2022)
- Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH (Schreiben vom 18.02.2022)
- Schleswig-Holstein Netz AG (Schreiben vom 24.02.2022)
- Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH (Schreiben vom 08.03.2022)
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (Schreiben vom 15.03.2022)

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
<b>1. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (Schreiben vom 06.01.2022)</b>				
1.1	<b>Keine Bedenken</b>	Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
1.2	<b>Verweis auf § 15 DSchG</b>	<p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p><b>Dem Hinweis wird gefolgt.</b></p> <p>Der Hinweis wird in der Planzeichnung sowie in der Begründung des Bebauungsplans im Kapitel 5.11 ergänzt.</p>	Dem Hinweis wird gefolgt. Die Planzeichnung sowie Begründung werden um den Hinweis ergänzt.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
<b>2. Gleichstellungsbeauftragte Stadt Ahrensburg (Schreiben vom 06.01.2022)</b>				
2.1	<b>Keine Bedenken</b>	Vielen Dank, ich habe keine Anmerkungen.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>3. Toll Collect GmbH (Schreiben vom 06.01.2022)</b>				
3.1	<b>Keine Bedenken</b>	Anbei übergeben wir Ihnen (Anfrage per Mail vom 05.01.2022 16:39:50) folgende Leitungsauskunft:  Es sind keine Versorgungsleitungen der Toll Collect GmbH vorhanden.  Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>4. Gemeinde Ammersbek (Schreiben vom 07.01.2022)</b>				
4.1	<b>Keine Bedenken</b>	Vielen Dank für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.  Zum vorliegenden Entwurf des Bauungsplans Nr. 54, 2. Änderung der Stadt Ahrensburg werden seitens der Gemeinde Ammersbek keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
<b>5. BUND Schleswig-Holstein (Schreiben vom 10.01.2022)</b>				
5.1	<b>Keine Bedenken</b>	Aus BUND-Sicht spricht nichts gegen die im Betreff genannte B-Planänderung. Im Gegenteil, als Maßnahme der Innverdichtung die Wohnraum schafft, aber Knicks und Bäume erhält sowie Wohnen und Arbeiten zusammenbringt, ist sie sogar zu begrüßen. Deshalb schicke ich Ihnen keine förmliche Stellungnahme des BUND, sondern nur diese Zeilen.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>6. TenneT TSO GmbH (Schreiben vom 11.01.2022)</b>				
6.1	<b>Keine Bedenken</b>	Das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange.  Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.  Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.  *Anlagen	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>7. LLUR   Untere Forstbehörde (Schreiben vom 11.01.2022)</b>				
7.1	<b>Keine Bedenken</b>	Hinsichtlich der Inhalte zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 für das vorgenannte Planungsgebiet wird forstbehördlicherseits wie folgt Stellung genommen:  Ziel der vorgelegten Planung ist die Umsetzung einer nachfragegerechten Bebauung des Grundstückes an der Bogenstraße im Sinne der Nachverdichtung (= Bebauungsplan der Innenentwicklung). Hier soll vor allem eine Reaktivierung einer zentralen Brachfläche, die ansonsten von versiegelte/bebauter Struktur umgeben ist für eine künftige Wohnentwicklung erfolgen. Planerisch umgesetzt sollen im	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		<p>Teilgebiet 2 etwa 70 Mietwohnungen in einem 5-geschos- sigen Gebäude.</p> <p>Gemäß § 2 Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein, in der Bekanntmachung vom 05.12.2004 (LWaldG) in der derzeit aktuellen Fassung, sind Waldflächen von der 2. Än- derung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Stadt Ahrensburg nicht betroffen.</p> <p>Seitens der unteren Forstbehörde werden zu den vorgeleg- ten Planungsunterlagen keine Bedenken erhoben.</p>		
<b>8. Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt (Schreiben vom 12.01.2022)</b>				
8.1	<b>Keine Betrof- fenheit der Be- lange</b>	<p>Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum o. g. B-Plan der Stadt Ahrensburg.</p> <p>Da die Dienststelle in Ahrensburg, die sich im Zuständig- keitsbereich der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt be- fand, geschlossen wurde, besteht derzeit keine Notwendig- keit einer Beteiligung unserer Behörde an Bau- und Plan- verfahren der Stadt Ahrensburg.</p> <p>Anliegend habe ich Ihnen den Schriftverkehr, in dem ich die gewünschte Aufhebung der Beteiligung bereits kommu- niziert habe, beigefügt und bitte um entsprechende Weiter- gabe in Ihrem Bereich.</p> <p>Entsprechend sind die Belange der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt hinsichtlich des Bebauungsplanes 54, 2. Änderung nicht betroffen.</p> <p>Vielen Dank für Ihre Unterstützung.</p> <p>*Anlagen</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stel- lung- nahme wird zur Kenntnis genom- men.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
<b>9. LLUR   Technischer Umweltschutz (Schreiben vom 12.01.2022)</b>				
9.1	<b>Keine Bedenken</b>	Aufgrund der mir vorliegenden Unterlagen zum oben genannten Bebauungsplan bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die in der schalltechnischen Untersuchung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 der Stadt Ahrensburg vom 29. Oktober 2020 (Projektnummer 119.2448) genannten Lärm-minderungsmaßnahmen umgesetzt werden.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>10. 50Hertz Transmission GmbH (Schreiben vom 13.01.2022)</b>				
10.1	<b>Keine Bedenken</b>	Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.  Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.  Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>11. Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock (Schreiben vom 13.01.2022)</b>				
11.1	<b>Keine Betroffenheit der Belange</b>	Der B-Plan Nr.: 54, 2. Änderung der Stadt Ahrensburg liegt nicht im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.  Daher ist eine Stellungnahme der Staatlichen Bauverwaltung MV nicht notwendig (kein Zuständigkeitsbereich).  Info:	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 54 „Bogenstraße“ der Stadt Ahrensburg | Abwägungs- und Prüfbericht der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

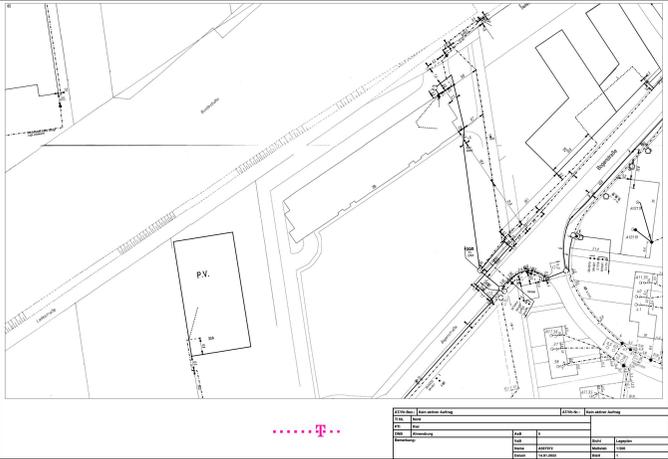
Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		Seit dem 01.01.2020 wurde die Bau- und Finanzverwaltung umstrukturiert. Die Kollegen aus der ehemaligen OFD Rostock sind im Finanzministerium MV integriert worden.		
<b>12. Deutsche Telekom Technik GmbH   Bayreuth (Schreiben vom 14.01.2022)</b>				
12.1	<b>Keine Bedenken</b>	<p>Vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Derzeit betreiben wir in der Ahrensburger Innenstadt keine Richtfunkstrecken und haben daher keine Einwände.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p>oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com</p> <p>*Anlagen</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>13. Deutsche Telekom Technik GmbH   Lübeck (Schreiben vom 18.01.2022)</b>				
13.1	<b>Keine Bedenken</b>	Wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.	<b>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die o.a. Planung haben wir grundsätzlich keine Bedenken, bitten aber zu berücksichtigen, dass in dem Plangebiet zum Teil hochwertige Telekommunikationsanlagen der Telekom vorhanden sind. Der Betrieb und der Bestand dieser Anlagen dürfen durch das geplante Bauvorhaben nicht gefährdet werden.</p> <p>Sollte der weitere Verfahrensablauf ergeben, dass Belange der Telekom, z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen konkret berührt sind, behalten wir uns vor, unsere Interessen entsprechend wahrzunehmen.</p> <p>Um Beschädigungen zu vermeiden, haben wir als Anlage den entsprechenden Bestandsplan für weitere Planungen beigefügt. Wir bitten darum, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Die Zusendung des anliegenden Bestandsplanes entbindet Sie bzw. die bauausführenden Tiefbauunternehmen/Personen nicht davon, sich vor Beginn der Baumaßnahme bei unserer offiziellen Planauskunft die aktuellen Bestandspläne anzufordern und sich bei Arbeiten in der Nähe von Telekommunikationsanlagen an die einschlägigen Bestimmungen zu halten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird an den Eigentümer weitergeleitet. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	<p>wird zur Kenntnis genommen.</p>

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		<p>Nur so kann vermieden werden, dass Tiefbauunternehmen oder (Privat-) Personen bei einer Beschädigung unserer Anlagen zum Schadensersatz herangezogen werden.</p> <p>Die aktuellen Pläne können über die nachfolgend aufgeführte Adresse</p> <p>Zentrale Planauskunft: E-Mail: <a href="mailto:planauskunft.nord@telekom.de">planauskunft.nord@telekom.de</a> Tel.: 0431 / 145 - 8888 Fax: 0391 / 580 225 405</p> <p>angefordert werden.</p> <p>Sollten jedoch Änderungen an den Anlagen der Telekom durch die beabsichtigte Baumaßnahme erforderlich werden, bitten wir um frühzeitige Einbindung vor Beginn der Bauarbeiten (mindestens 6 Monate vorab) und um Mitteilung der beauftragten Baufirma, um die Baumaßnahme nicht unnötig zu behindern/zu verzögern.</p> <p>Ggf. erforderliche Änderungen/Umlegungen von Anlagen der Telekom sind grundsätzlich kostenpflichtig und würden wir, wie im Regelfall üblich, mit einer durch die Telekom selbst beauftragten Firma durchführen.</p> <p>Generell gilt für zukünftige Baugebiete folgender Grundsatz:</p> <p>Die Telekom prüft die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer</p>		

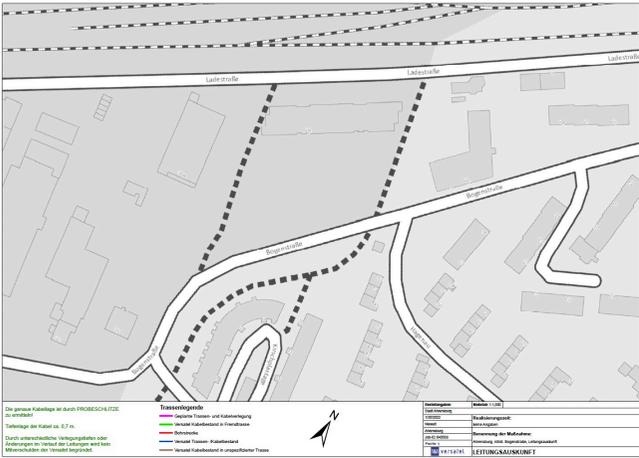
Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		<p>TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten.</p> <p>Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt.</p> <p>Im Fall eines Netzausbaus durch die Telekom, bitten wir aus wirtschaftlichen Gründen sicherzustellen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dass für die hierfür evtl. erforderliche Glasfaserinfrastruktur in den Gebäuden von den Bauherren Leerrohre vorzusehen sind, um dem politischen Willen der Bundesregierung Rechnung zu tragen, allen Bundesbürgern den Zugang zu Telekommunikationsinfrastruktur =&gt;50 MB zu ermöglichen,</li> <li>• dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte und unentgeltliche Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,</li> <li>• dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH eingeräumt und im Grundbuch eingetragen wird,</li> <li>• dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,</li> <li>• <b>dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungs- plangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der folgenden Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden:</b></li> </ul> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 11, Planungsanzeigen Fackenburger Allee 31b 23554 Lübeck</p>		

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 54 „Bogenstraße“ der Stadt Ahrensburg | Abwägungs- und Prüfbericht der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		<p>Alternativ kann die Information gern auch als E-Mail zugesandt werden. Die Adresse hat folgende Bezeichnung:                      T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de</p> <p>Nach derzeitigem Stand werden wir das Baugebiet mit FTTH versorgen.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir darum, uns erneut zu beteiligen.</p> <p>*Anlage</p> 		

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
<b>14. Stadtwerke Ahrensburg GmbH (Schreiben vom 19.01.2022)</b>				
14.1	<b>Keine Bedenken</b>	Aus Sicht der Stadtwerke Ahrensburg GmbH (SWA) bestehen, gegen den vorliegenden Entwurf der in der Betreffzeile genannten Vorhaben der Stadt Ahrensburg, keine Bedenken.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14.2	<b>Möglicherweise Gasversorgungsleitungen vorhanden</b>	Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Geltungsbereich des B-Plans Gasversorgungsleitungen und Gasnetzanschlüsse der SWA verlegt sein können.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Stellungnahme wird an den Eigentümer weitergeleitet. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
14.3	<b>Verweis auf DVGW Regelwerk</b>	Gasversorgungsleitungen dürfen gemäß DVGW Regelwerk nicht überbaut werden. Ebenso sind geltende Abstände zu den Leitungen zwingend einzuhalten. Für evtl. Baumpflanzungen im Bereich der SWA Versorgungsleitungen und Netzanschlüsse gilt das DVGW Arbeitsblatt GW 125. Benötigtes Bestandsplanwerk und weiterführende Informationen erhalten Sie unter diesem Link: mailto:TSIPlanauskunft@swn.net	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Stellungnahme wird an den Eigentümer weitergeleitet. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
<b>15. 1&amp;1 Versatel Deutschland GmbH (Schreiben vom 20.01.2022)</b>				
15.1	<b>Leitungsauskunft</b>	Vielen Dank für die Mitteilung über Ihre geplante Baumaßnahme zum o. g. Bauvorhaben.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		<p>Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug.</p> <p>Aus dem Planauszug sind die von 1&amp;1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&amp;1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind.</p> <p>Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&amp;1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&amp;1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&amp;1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden.</p> <p>Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&amp;1 Versatel Deutschland GmbH Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 030-8188-1205 zur Verfügung.</p> <p>*Anlagen</p>		Kenntnis genommen.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
				
<b>16. Gemeinde Delingsdorf (Schreiben vom 27.01.2022)</b>				
16.1	<b>Keine Bedenken</b>	<p>Mit vorgenanntem Schreiben wurde die Gemeinde Delingsdorf an der o.g. Bauleitplanung beteiligt. Es bestehen seitens der Nachbargemeinde Delingsdorf keine Anregungen und Bedenken zur beabsichtigten Planung der Stadt Ahrensburg.</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>17. Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (Schreiben vom 01.02.2022)</b>				
17.1	<b>Keine Betroffenheit der Belange</b>	<p>Die mir im Internet zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig-Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
				genommen.
<b>18. Hamburger Verkehrsverbund GmbH (Schreiben vom 01.02.2022)</b>				
18.1	<b>Keine Bedenken</b>	Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden. Wir begrüßen ausdrücklich die vorgesehene städtebauliche Verdichtung an einem zentral gelegenen Standort mit sehr guter ÖPNV-Erschließung.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
18.2	<b>Berücksichtigung der Stellungnahme der DB AG</b>	Aufgrund der Lage des Plangebietes bitten wir um Berücksichtigung der Stellungnahme der DB AG, insbesondere hinsichtlich der Lärm- und Erschütterungsemissionen, die aus dem Bahnverkehr resultieren können.	<b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b> Die Stellungnahme der DB AG vom 11.02.2022 wird unter Nr. 24 berücksichtigt.	Der Stellungnahme wird gefolgt.
<b>19. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Schreiben vom 04.02.2022)</b>				
19.1	<b>Keine Bedenken</b>	Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.		
<b>20. Hamburg Wasser (Schreiben vom 07.02.2022)</b>				
20.1	<b>Keine Bedenken</b>	Gegen das o.g. Vorhaben werden seitens der Hamburger Wasserwerke GmbH keine Einwendungen erhoben.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
				genommen.
20.2	<b>Hinweis auf Wasserleitungen innerhalb des Plangebietes</b>	<p>Wir schicken Ihnen Auszüge aus unseren Bestandsplänen. Wie Sie daraus entnehmen können, sind Teilbereiche der gekennzeichneten Fläche von uns berohrt.</p> <p>Für die Richtigkeit unserer Unterlagen können wir keine Gewähr übernehmen. Setzen Sie sich deshalb bitte - insbesondere wegen der örtlichen Angabe aller unserer Anlagen - mit unserem zuständigen Netzbetrieb Nord, Streekweg 63, Tel: 7888-33610 in Verbindung.</p> <p>Wir bitten Sie, unsere bestehenden Anlagen bei Ihrer Planung zu berücksichtigen, damit kostspielige Leitungsumleitungen vermieden werden.</p> <p>*Anlagen</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Trinkwasserleitungen befinden sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
20.3	<b>Antrag auf Wasserversorgung</b>	Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass eine weitere Wasserversorgung des im Plan erfassten Gebietes nur möglich ist, wenn wir rechtzeitig vor Beginn der zusätzlichen Bebauung einen formlosen Antrag auf Wasserversorgung mit näheren Angaben, aus denen sich der zu erwartende Wasserbedarf ergibt, erhalten. Zudem muss bei der Festlegung evtl. neuer Straßenquerschnitte ausreichender Raum für die Unterbringung unserer Versorgungsleitungen berücksichtigt werden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Der Hinweis wird an den Eigentümer weitergeleitet. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
20.4	<b>Löschwasserversorgung</b>	<p>Zu Kapitel 2.4 Ver- und Entsorgung, Leitungsrechte weisen wir darauf hin, dass zwar normalerweise im Brandfall Wasser aus den Hydranten entnommen werden kann, die HWW jedoch nicht verpflichtet sind, den Grundschutz sicherzustellen. Die Wasserleitungen werden nur nach dem maximalen Trinkwasserbedarf bemessen. Sollte der Löschwasserbedarf den Trinkwasserbedarf übersteigen, dann müssen auch andere Löschwasserentnahmemöglichkeiten geschaffen werden. Für die Anzahl, die Lage und den Einbau von Hydranten ist das DVGW Merkblatt W 331 maßgebend.</p> <p>Nach dem Brandschutzgesetz von Schleswig-Holstein haben die Gemeinden für Löschwasservorräte zu sorgen. Hierbei ist auch der Erlass des Innenministers vom 30. August 2010 – IV 334 – 166.701.400 (Gl.Nr. 2135.29, Amtsbl. Schl.-H. 2010 S.648) zu beachten, in dem folgender Hinweis steht:</p> <p>"Nach § 2 BrSchG haben die Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Gemäß § 123 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Löschwasserversorgung von den Gemeinden bei der Erschließung zu berücksichtigen.</p> <p>Der Löschwasserbedarf ist durch die Gemeinden nach pflichtgemäßem Ermessen festzulegen.</p>	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		Bei der Bemessung einer ausreichenden Wasserversorgung zur wirksamen Brandbekämpfung kann das Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) in der jeweils geltenden Fassung als technische Regel herangezogen werden."		
<b>21. Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG (Schreiben vom 08.02.2022)</b>				
21.1	<b>Keine Betroffenheit der Belange</b>	<p>Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefónica Germany GmbH &amp; Co. OHG zu erwarten sind.</p> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p>  <p><b>B-Plan Nr. 54, 2. Änderung der Stadt Ahrensburg</b></p> <p>Die Linien in Magenta haben keine Relevanz für Sie.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
<b>22. Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein (Schreiben vom 08.02.2022)</b>				
22.1	<b>Keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung</b>	<p>Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.</p> <p>Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.</p> <p>Die Gemeinde/Stadt Ahrensburg liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.</p> <p>Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.</p> <p>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden.</p> <p>*Anlage</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>23. LLUR   Untere Forstbehörde (Schreiben vom 09.02.2022)</b>				
23.1	<b>Keine Bedenken</b>	<p>Vielen Dank für Ihr Schreiben und die erneute Beteiligung in der o.g. Angelegenheit.</p> <p>Wesentliche, die Forstbehörde betreffende Inhalte sind nicht neu hinzugekommen bzw. verändert worden, sodass es bei der bereits mit Schreiben vom 11.01.2022 abgegebenen, forstbehördlichen Stellungnahme bleibt (ergänzend noch mal für Sie im Anhang angefügt).</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Stellungnahme der Unteren Forstbehörde vom 11.01.2022 wird unter Nr. 7 berücksichtigt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>24. DB AG   DB Immobilien (Schreiben vom 11.02.2022)</b>				
24.1	<b>Keine Bedenken</b>	Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 54 „Bogenstraße“ der Stadt Ahrensburg | Abwägungs- und Prüfbericht der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		<p>folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.</p> <p>Gegen die o.g. Bauleitplanung der Stadt Ahrensburg bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen keine Bedenken.</p>		wird zur Kenntnis genommen.
24.2	<b>Gefährdung bzw. Störung des Eisenbahnverkehrs</b>	Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs werden durch das in Rede stehende Bebauungsplanverfahren nicht gefährdet oder gestört, da der Bebauungsplan sich auf seinen räumlichen Geltungsbereich begrenzt und darüber hinausgehend keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die in der Stellungnahme angesprochenen Belange hat. Regelungen in Bezug auf den Immissionsschutz werden vorgesehen (siehe Ziffer 24.3)</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
24.3	<b>Emissionen ausgehend vom Eisenbahnbetrieb</b>	<p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p>In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.</p> <p>Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b></p> <p>Zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse wurden im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen zur Umsetzung von (passiven) Schallschutzmaßnahmen gegen die durch den Eisenbahnbetrieb entstehenden Immissionen im Plangebiet getroffen. Aufgrund der hohen Lärmbelastungen im nördlichen Bereich des Plangebietes werden im Teilgebiet 1 des Urbanen Gebietes Wohngebäude sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes ausgeschlossen. Des Weiteren werden entsprechend der Nutzungen sowie der Immissionsbelastungen an den jeweiligen Fassaden der Gebäude die Außenbauteile mit einer Bau-Schalldämmung gemäß der jeweiligen Lärmpegelbereiche der DIN 4109-1 festgesetzt. Weiterhin sind im Teilgebiet 2 des Urbanen Gebietes Schlafräume, Kinder- und Gästezimmer mit geeigneten technischen Maßnahmen zur schallgedämmten Belüftung auszustatten. Der Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse wird durch die erläuterten Schallschutzmaßnahmen Rechnung getragen. Die</p>	Der Stellungnahme wird gefolgt.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen. Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsanlagen, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten.	<p>Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen erfolgt durch den Bauherrn auf eigene Kosten.</p> <p>Durch den Ausschluss von Wohnungen und Beherbergungsbetrieben wird auch die Betroffenheit durch elektromagnetische Felder minimiert. Aufgrund von Erfahrungen anhand der im Plangebiet bereits langjährig ausgeübten Nutzungen ist davon auszugehen, dass keine erheblichen Störungen elektronischer Geräte zu erwarten sind. Bei etwaigen zukünftigen Konflikten wären Lösungen durch die Nutzerinnen und Nutzer zu entwickeln. Entsprechende Maßnahmen können jedoch kein Regelungsstand des Bebauungsplans sein.</p> <p>Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen werden durch das in Rede stehende Bebauungsplanverfahren nicht gefährdet, da der Bebauungsplan sich auf seinen räumlichen Geltungsbereich begrenzt und darüber hinausgehend keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf die in der Stellungnahme angesprochenen Belange hat.</p>	
24.4	<b>Überschwenken der Bahnbetriebsanlagen</b>	Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten.	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Stellungnahme wird an den Eigentümer weitergeleitet. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
24.5	<b>Ableitung von Abwasser bzw. Oberflächenwasser</b>	Einer Ableitung von Abwasser, Oberflächenwasser auf oder über Bahngrund bzw. durch einen Bahndurchlass oder einer Zuleitung in einen Bahnseitengraben muss ausgeschlossen werden.	<p><b>Der Stellungnahme wurde bereits gefolgt.</b></p> <p>Eine Ableitung von Oberflächenwasser auf oder über Bahngrund bzw. durch einen Bahndurchlass - ausgehend von der Bebauung innerhalb des Plangebietes - wird im Bebauungsplan ausgeschlossen, indem festgesetzt wird, dass das anfallende unbelastete Oberflächenwasser auf den Grundstücken zu versickern ist.</p>	Der Stellungnahme wurde bereits gefolgt.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
24.6	<b>Durchlässe und Entwässerungsanlagen</b>	Bahneigene Durchlässe und Entwässerungsanlagen dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden. Ein Zugang zu diesen Anlagen für Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ist sicherzustellen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Der Bebauungsplan setzt fest, dass das anfallende unbelastete Oberflächenwasser auf den Grundstücken innerhalb des Plangebiets zu versickern ist. Eine Nutzung von bahneigenen Durchlässen und Entwässerungsanlagen ist nicht vorgesehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
24.7	<b>Lichtzeichen bzw. Beleuchtungsanlagen</b>	Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise oder von Bahnübergängen etc. hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Die Stellungnahme wird an den Eigentümer weitergeleitet. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
24.8	<b>Neuanpflanzungen</b>	Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen. Abstand und Art von Bepflanzungen müssen so gewählt werden, dass diese z.B. bei Windbruch nicht in die Gleisanlagen fallen können. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten. Der Pflanzabstand zum Bahnbetriebsgelände ist entsprechend der Endwuchshöhe zu wählen.  Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.  Wir bitten deshalb, entsprechende Neuanpflanzungen in unmittelbarer Bahnnähe von vornherein	<b>Der Stellungnahme wurde bereits gefolgt.</b>  Zwischen den Bahnanlagen und dem Plangebiet befindet die Ladestraße, die das Plangebiet von den Bahngleisen räumlich trennt, sodass bereits ein ausreichender Abstand zu den Bahngleisen vorhanden ist.  Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Neuanpflanzungen im Plangebiet innerhalb der öffentlichen Parkplätze bzw. innerhalb des Urbanen Gebietes festgesetzt sind. Der öffentliche Parkplatz befindet sich an der südlichen Plangebietsgrenze direkt an der Bogenstraße und weist damit einen Abstand von mindestens 90 m zu den Gleisanlagen auf, der als ausreichend zu beurteilen ist. Die vorgesehene Anpflanzung von 9 Obstbäumen innerhalb des Urbanen Gebietes ist südlich des Bestandsgebäudes geplant. Eine Beeinträchtigung der Gleisanlagen durch Neuanpflanzungen im Plangebiet kann daher ausgeschlossen werden.	Der Stellungnahme wurde bereits gefolgt.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		auszuschließen.		
24.9	<b>Potenziell Kabel, Leitungen und Verrohrungen vorhanden</b>	Es wird darauf hingewiesen, dass auf oder im unmittelbaren Bereich von DB Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden muss. Ggf. sind im Baubereich vor Baubeginn entsprechende Suchschlitze von Hand auszuführen.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Der Hinweis wird an den Eigentümer weitergeleitet. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
24.10	<b>Ausbau der S-Bahnlinie S4 (Ost)</b>	Ergänzender Hinweis zur Eisenbahnstrecke 1120 Lübeck – Hamburg:  Durch den Ausbau der S-Bahnlinie S4 (Ost) von Hamburg nach Bad Oldesloe kann eine Zunahme an Immissionen nicht ausgeschlossen werden.	<b>Der Stellungnahme wurde bereits gefolgt.</b>  In der Lärmtechnischen Untersuchung wurden für die Berechnung der Emissionen die geplanten Verkehrsdaten der Deutschen Bahn AG für den Prognosehorizont 2030 zugrunde gelegt. Der Ausbau der S-Bahnlinie S4 (Ost) ist demnach berücksichtigt worden.	Der Stellungnahme wurde bereits gefolgt.
24.11	<b>Regelabstandsgrenzen gem. LBO</b>	Die Grenzabstände sind gemäß Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) einzuhalten.	<b>Der Stellungnahme wurde bereits gefolgt.</b>  Die Regelabstandsgrenzen gemäß § 6 Abs. 5 LBO von mindestens 3 Metern werden an allen Stellen des Plangebietes eingehalten.	Der Stellungnahme wurde bereits gefolgt.
24.12	<b>Information über Abwägungsergebnisse und Satzung</b>	Wir bitten um Zusendung des Abwägungsbeschlusses und der Satzung.	<b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>  Die Ergebnisse der Abwägung der Stellungnahmen werden den Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt.	Der Stellungnahme wird gefolgt.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
<b>25. Landrat des Kreises Stormarn   Fachdienst Planung und Verkehr (Schreiben vom 14.02.2022)</b>				
25.1	<b>Keine Bedenken</b>	<p>Die Stadt Ahrensburg legt folgende Unterlagen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planzeichnung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 (Stand: 21.10.2021),</li> <li>- Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 (Stand: 17.11.2021),</li> </ul> <p>Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 beabsichtigt die Stadt Ahrensburg, das Ziel der Konversion von größtenteils brachliegenden Flächen zum Zwecke der Nachverdichtung und zur Deckung des Wohnraumbedarfs auch mit gefördertem Wohnraum. Das Plangebiet der 2. Änderung befindet sich in zentraler Lage in der Stadt Ahrensburg in ca. 500 Metern Entfernung vom Ahrensburger Bahnhof.</p> <p>Gegen die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 bestehen keine grundsätzlichen städtebaulichen Bedenken. Bei der weiteren Planbearbeitung sind aus Sicht des Kreises die nachfolgend genannten Anregungen und Bedenken zu berücksichtigen:</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
25.2	<b>Städtebau und Ortsplanung</b>	<p><b>1. Städtebau und Ortsplanung</b></p> <p>Aus Sicht des Städtebaus und der Ortsplanung ist die vorgesehene städtebauliche Maßnahme der Innenentwicklung in zentraler innerstädtischer Lage in guter Erreichbarkeit mit den Angeboten des ÖPNV (Bahnhof / ZOB) zu begrüßen. Die beabsichtigte Nachverdichtung mit Wohnungen und Dienstleistungs- und Einzelhandelsangeboten dient der Weiterentwicklung des Ahrensburger Zentrums. Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten wird mit ca. 70-75 Mietwohnungen angegeben, von denen mind. 30 % als öffentlich geförderter Wohnraum entstehen soll (vgl. Begründung Kap. 4.1, Seite 27). Zudem ist beabsichtigt, im</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 54 „Bogenstraße“ der Stadt Ahrensburg | Abwägungs- und Prüfbericht der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		Erdgeschoss eine Kindertagespflegeeinrichtung unterzubringen.		
25.3	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>	<p><b>2. Naturschutz / Landschaftspflege</b></p> <p>Zu den vorliegenden Planunterlagen bestehen keine Bedenken. Die Belange des Naturschutzes sind eingehend berücksichtigt, es sind umfangreiche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vorgesehen. Eine geringe Verkleinerung einer Maßnahmenfläche kann durch Dachbegrünungen kompensiert werden. Der Artenschutz ist nachvollziehbar betrachtet.</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
25.4	<b>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</b>	<p><b>3. Umweltbezogener Gesundheitsschutz</b></p> <p>Zur Planung werden aus Sicht des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes keine Bedenken vorgebracht.</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
25.5	<b>Wasserwirtschaft</b>	<p><b>4. Wasserwirtschaft</b></p> <p>Durch den Bebauungsplan 54, 2. Änderung soll die Möglichkeit zur Bebauung einer etwa 1,1 ha großen Freifläche zwischen Ladestraße und Bogenstraße geschaffen werden. Ziel ist die Konversion dieser brachliegenden Fläche zwecks Nachverdichtung / Wohnraumschaffung.</p> <p>Die Planfläche ist in Hinblick auf die Entsorgung „Regenwasser/Schmutzwasser“ grundsätzlich erschlossen. Entsprechende Kanäle sind vorhanden. Kanalbetreiber ist der Stadtentwässerungsbetrieb Ahrensburg.</p> <p>Der Erlass „Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Neubaugebieten in Schleswig-</p>	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		<p>Holstein, Teil 1: Mengenbewirtschaftung (A RW-1)1“ wurde bei der Planung angewendet mit dem Ergebnis, dass der baugebietsbezogene Wasserhaushalt als „extrem geschädigt“ einzustufen ist.</p> <p>Als Folge wurden in Anlehnung an A RW-1 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen geplant, mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt und im Textteil des Bebauungsplans verbindlich festgesetzt. Hierbei handelt es sich um Gründächer sowie Versickerung über Sickerschächte und Mulden-Rigolensysteme.</p> <p>Die Maßnahmen führen nicht dazu, dass eine Veränderung der Einstufung nach ARW-1 erreicht wird, schöpfen aber das Potential an sinnvollen entwässerungstechnisch möglichen Maßnahmen am überplanten Standort aus.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass an den o.g. verbindlichen Festsetzungen keine Änderungen vorgenommen werden, bestehen gegen den B-Plan 54, 2. Änderung keine Bedenken.</p>		
25.6	<b>Untere Bodenschutzbehörde</b>	<p><b>5. Untere Bodenschutzbehörde</b></p> <p>5.1 Zum nachsorgenden Bodenschutz</p> <p>Mit Stand vom 18.01.2022 liegen keine Eintragungen zu Altstandorten, Altablagerungen oder schädlichen Bodenverunreinigungen vor. Es gibt somit diesbezüglich keine Bedenken.</p> <p>5.2 Zum vorsorgenden Bodenschutz</p> <p>Zum vorsorgenden Bodenschutz bestehen keine Bedenken (Nachverdichtung, Deckung des Wohnraumbedarfs, Reaktivierung der Brachfläche).</p> <p>5.3 Hinweise</p>	<p><b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Der Hinweis zur Beantragung einer Wasserhaltung im Zuge der Baumaßnahmen bei der unteren Wasserbehörde wird an den Eigentümer weitergeleitet. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		Sollte im Zuge von Baumaßnahmen eine Wasserhaltung notwendig werden, so ist diese bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen (Stichwort Tiefgarage). Auf Grund der umliegenden, u.a. ehemaligen, altlastenrelevanten, gewerblichen Nutzungen sind Schadstoffbelastungen des Grundwassers nicht auszuschließen.		
25.7	<b>Untere Denkmalschutzbehörde</b>	<b>6. Untere Denkmalschutzbehörde</b> Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Denkmalrechtliche Belange werden nicht berührt.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
25.8	<b>Verkehr</b>	<b>7. Verkehr</b> Aus Sicht des Fachdienstes Planung und Verkehr bestehen keine Bedenken.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
25.9	<b>Vorbeugender Brandschutz</b>	<b>8. Vorbeugender Brandschutz</b> Gegen die Realisierung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Es wird jedoch gebeten, die nachfolgend aufgeführten Hinweise zu berücksichtigen:  Nach § 2 BrSchG (Brandschutzgesetz) haben die Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Der Löschwasserbedarf ist durch die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen festzulegen. Bei der	<b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>	Der Stellungnahme wird gefolgt.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		<p>Bemessung einer ausreichenden Wasserversorgung zur wirksamen Brandbekämpfung kann das Merkblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) in der jeweils geltenden Fassung als technische Regel herangezogen werden.</p> <p>Die Löschwasserversorgung ist gem. § 123 Abs. 1 Baugesetzbuch von der Gemeinde bei der Erschließung zu berücksichtigen. Die für die vorhandene Bebauung erforderlichen Flächen für die Feuerwehr dürfen durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt werden.</p>		
25.10	<b>Bezeichnung des Bebauungsplanes als Satzung</b>	<p><b>9. Planzeichnung / Legende/ textliche Festsetzungen / Begründung</b></p> <p>9.1 Planzeichnung / Überschrift:</p> <p>Es wird gebeten zu prüfen, ob ergänzend zur Überschrift „2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54“ die Benennung als Satzung mit Gebietsbezeichnung eingefügt werden sollte. Satzungen sollten in der Überschrift als Satzungen gekennzeichnet sein (§ 66 Abs. 1 Nr. 1 LVwG); die Überschrift soll ihren wesentlichen Inhalt kennzeichnen (§ 66 Abs. 2 Nr. 1 LVwG).</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b></p> <p>Der Bebauungsplan erhält, sowohl in der Planzeichnung als auch der Begründung, die Bezeichnung „Satzung der Stadt Ahrensburg über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bogenstraße“.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes wird in der Planzeichnung und Begründung angepasst.</p>
25.11	<b>Erläuterung der Teilgebiete des Urbanen Gebietes in</b>	<p>9.2 Planzeichnung, Teilgebiete 1 und 2:</p> <p>Die Planzeichnung (Teil A) setzt zwei Teilgebiete fest, ohne dass dessen Abgrenzungen in der Zeichenerklärung erläutert werden. In die Zeichenerklärung sollte eine Darstellung</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b></p> <p>Die Darstellung der festgesetzten Teilgebiete wird in die Zeichenerklärung aufgenommen.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt. Die</p>

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
	<b>der Zeichenerklärung</b>	aufgenommen werden. Hier sind bisher nur die blauen Linien als Baugrenzen benannt.		Planzeichnung wird angepasst.
25.12	<b>Lärmschutz</b>	9.3 Begründung: In der Begründung werden alle zu berücksichtigenden Belange umfassend behandelt. Insbesondere die Lärmimmissionsaspekte sind detailliert dargestellt.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
25.13	<b>Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein</b>	9.4 Begründung Kap. 3.1 Ziele und Grundsätze der Landesplanung (Seite 17): Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein ist mit der Fortschreibung 2021 in seinen Zielen und Grundsätzen fortgeschrieben worden. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt ist die Fortschreibung 2021 am 17. Dezember 2021 in Kraft getreten. Auch der letzte Absatz auf Seite 18 ist dahingehend zu überarbeiten.	<b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b> Die Textpassagen auf Seite 17 und 18 der Begründung werden an die in Kraft getretene Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein angepasst.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Begründung wird angepasst.
25.14	<b>Verlauf der Siedlungsachsen</b>	Der dritte Absatz (Seite 17) ist dahingehend zu ändern, dass sich die im Regionalplan I (1998) dargestellte Siedlungsachse in nordöstliche Richtung bis zum Mittelzentrum Bad Oldesloe erstreckt und eine weitere Siedlungsachse sich ausgehend vom Oberzentrum Lübeck südwestlich bis zum Unterzentrum Reinfeld erstreckt. Im Landesentwicklungsplan sind Landesentwicklungsachsen entlang von Autobahnen definiert.	<b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b> Die Textpassagen auf Seite 17 der Begründung werden bzgl. der Verläufe der Siedlungsachsen angepasst.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Begründung wird angepasst.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
25.15	<b>Datum der Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 54</b>	9.5 Begründung Kap. 3.3 (Seite 20) Geltendes Planungsrecht:  Nach hiesigem Sachstand (Satzungsurkunde mit entsprechendem Eintrag) ist der B-Plan 54 nach Bewirkung der Bekanntmachung am 12.08.1995 in Kraft getreten.	<b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>  Das Datum der Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 54 wird auf S. 20 der Begründung angepasst.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Begründung wird angepasst.
25.16	<b>1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Stormarn</b>	9.6 Begründung Kap. 3.5 (Seite 22) ISEK und Wohnungsmarktprognose:  Ergänzend zu den genannten Wohnungsmarktprognosen ist auf die Ergebnisse der im Jahr 2017 im Auftrag des Kreises erarbeiteten 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Stormarn bis zum Jahr 2030 zu verweisen (herunterladbar unter <a href="http://www.kreis-stormarn.de/kreis/zahlen-daten-fakten/index.html">www.kreis-stormarn.de/kreis/zahlen-daten-fakten/index.html</a> ).  Demnach wird für die Stadt Ahrensburg eine Zunahme der Einwohnerzahl um 2.850 Einwohner bzw. + 9 % bis 2030 erwartet. Für die Zahl der Haushalte wurde eine Zunahme von 1.680 Haushalten bzw. 11 % prognostiziert. Insbesondere wird eine Zunahme kleinerer und „älterer“ Haushalte erwartet.	<b>Der Stellungnahme wird gefolgt.</b>  Das Kapitel 3.5 der Begründung wird um einen Verweis auf die 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Stormarn sowie deren Ergebnisse ergänzt.	Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Begründung wird angepasst.
<b>26. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (Schreiben vom 16.02.2022)</b>				
26.1	<b>Keine Einwände</b>	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.		genommen.
<b>27. AGA Unternehmensverband – VMG Nord (Schreiben vom 17.02.2022)</b>				
27.1	<b>Keine Bedenken</b>	Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. Februar 2022 und die Möglichkeit, zu B-Plan Nr. 54, 2. Änderung Stellung zu nehmen. Wir haben keine Hinweise zur Planung aufzugeben.  Wir freuen uns, wenn die Beteiligung in Zukunft auf digitalem Weg verläuft. Nutzen Sie dafür gerne meine Mailadresse sowie die meines Kollegen Janis Wemhöner (in CC).	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>28. Industrie- und Handelskammer zu Lübeck (Schreiben vom 18.02.2022)</b>				
28.1	<b>Keine Bedenken</b>	Die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	<b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>29. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH (Schreiben vom 18.02.2022)</b>				
29.1	<b>Ausbauentscheidung</b>	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.01.2022.  Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:	<b>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>  Die Stellungnahme wird an den Eigentümer weitergeleitet. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		<p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH</li> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone GmbH</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</li> </ul>		genommen.
<b>30. Schleswig-Holstein Netz AG (Schreiben vom 24.02.2022)</b>				
30.1	<b>Keine Bedenken</b>	Vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange. Die Schleswig-Holstein Netz AG hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Planungen.	<b>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
30.2	<b>Niederspannungsleitung vorhanden</b>	Im Bereich der Planung liegt eine Niederspannungsleitung, bei einer Umlegung wird ein Vorlauf von mind. 2 Monaten benötigt.	<b>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Stellungnahme wird an den Eigentümer weitergeleitet. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
30.3	<b>Umlegung</b>	Falls eine Umlegung von Ihrer Seite nötig werden sollte, geben Sie uns bitte den neuen Trassenverlauf bekannt.	<b>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Stellungnahme wird an den Eigentümer weitergeleitet. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
30.4	<b>Leitungsauskunft</b>	Planunterlagen erhalten Sie über unsere Zentrale: E-Mail: Leitungsauskunft@sh-netz.com  Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.	<b>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Stellungnahme wird an den Eigentümer weitergeleitet. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>31. Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH (Schreiben vom 08.03.2022)</b>				
31.1	<b>Telekommunikationsanlagen vorhanden</b>	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 02.02.2022. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.	<b>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Stellungnahme wird an den Eigentümer weitergeleitet. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
31.2	<b>Umverlegung oder Baufeldfreimachung</b>	Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.	<b>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>  Die Stellungnahme wird an den Eigentümer weitergeleitet. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
31.3	<b>Kostenerstattung bei Ersatz oder Verlegung</b>	Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.	<b>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>  Die Stellungnahme wird an den Eigentümer weitergeleitet. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
31.4	<b>Anlagen</b>	Anlagen: Lageplan(-pläne)	<b>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>  Die Stellungnahme wird an den Eigentümer weitergeleitet. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
				
31.5	<b>Weiterführende Dokumente</b>	<p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH</li> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone GmbH</li> </ul> <p>Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Stellungnahme wird an den Eigentümer weitergeleitet. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
<b>32. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (Schreiben vom 15.03.2022)</b>				
32.1	<b>Keine Bedenken</b>	<p>Gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Stadt Ahrensburg bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen.</p>	<b>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
32.2	<b>Keine Bedenken, Beteiligung der DB Netz AG</b>	<p>Das Referat <b>ÖPNV, Eisenbahnen</b> nimmt wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gegen die vorgelegte Bauleitplanung bestehen keine Bedenken. Dabei wird davon ausgegangen, dass das betroffene Eisenbahninfrastrukturunternehmen (DB Netz AG) direkt beteiligt wurde.</li> </ul>	<p><b>Der Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die DB Netz AG wurde ebenfalls um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten, welche unter Ziffer 24 gelistet ist.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

## Satzung der Stadt Ahrensburg über die 2. Änderung Bebauungsplans Nr. 54 „Bogenstraße“

### Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Stand: 31. März 2022

#### Vorbemerkung:

Bereits vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Schreiben eines Bürgers zu dem Bebauungsplanverfahren bei der Stadt Ahrensburg eingegangen. Der Bürger hat auf dieses Schreiben von der Verwaltung zeitnah eine Antwort enthalten. Das Schreiben wird zudem als Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gewertet und in die Abwägung eingestellt. Weiterhin sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
<b>1. Bürger 1 (Schreiben vom 01.08.2021)</b>				
1.1	<b>Missachtung des Demokratieprinzips und des Gemeinwohles</b>	<p>1. Ich wohne zeitlebens seit 75 Jahren in Ahrensburg und seit 54 Jahren in der Hagenau 32.</p> <p>2. Die Stadt Ahrensburg erlebe ich als nicht vertrauenswürdig. Nachdem mir hoffentlich bald im Rathaus Recherchen zu B-Plan 54 nebst Flächennutzungsplan und zu Stadt-Vorgängen mit der Frank-Gruppe möglich sein werden, beabsichtige ich zu B-Plan 54 Beschwerden und Anregungen bei der Kommunalaufsicht vorzutragen.</p> <p>3.</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b></p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuchs zur Beteiligung der Öffentlichkeit eingehalten wurden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden alle wesentlichen Informationen in dem erforderlichen inhaltlichen und zeitlichen Umfang zur Verfügung gestellt. Dem Demokratieprinzip wird entsprochen, in dem der Plan den gewählten politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.</p> <p>Maßgeblich für den Planungsanlass und das städtebauliche Konzept ist, die Nutzung einer bislang brachliegenden Fläche zu ermöglichen. Insbesondere erfordert es der angespannte Wohnungsmarkt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Wohneinheiten zu schaffen.</p>	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 54 „Bogenstraße“ der Stadt Ahrensburg | Abwägungs- und Prüfbericht der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		<p>Akut sind schwerwiegende Missachtungen des Demokratieprinzips und des Gemeinwohles zu beklagen. Ungeachtet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der wochenlangen und anhaltenden Stadt-Einschränkungen wegen Covid-19,</li> <li>• der Bürgerrechte-Beschneidungen,</li> <li>• des geschlossenen Rathauses,</li> <li>• abwesender und telefonisch nicht erreichbarer Bauamts-Mitarbeiter,</li> <li>• keiner Möglichkeiten von Akteneinsichtnahmen im Rathaus <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu B-Plan 54 vor und seit 12.08.1995,</li> <li>• hinsichtlich eines qualifizierten Begrünungs-Planes einhergehend mit dem Frank-Bürohaus-Neubau,</li> <li>• zum Stadt-Grundstückserwerb von Flurstück 58 und 59 von der Frank-Gruppe</li> </ul> </li> </ul> <p>forciert die Stadt Singular-Interessen für die Frank-Gruppe, jedoch ohne die vielen betroffenen Anwohner bislang zu haben.</p>	<p>Eine Gefährdung des Gemeinwohls im Zuge der Planung ist daher nicht erkennbar. Vielmehr wird durch die Änderung des Bebauungsplans den Wohnbedürfnissen der Ahrensburger Bevölkerung entsprochen und somit auch dem Gemeinwohl gedient.</p> <p>Die Verantwortung für die städtebauliche Planung bleibt dabei von den Eigentumsverhältnissen der Flächen unberührt. Es handelt sich somit auch insofern nicht um eine Planung, die lediglich Singularinteressen dient.</p> <p>Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	
1.2	<b>Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB</b>	<p>4.</p> <p>a.</p> <p>Ein Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB erscheint sittenwidrig im Falle des Bogenstraße-Hagenau-Areals angesichts dessen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Büro-Großbauten von Frank und Kroschke ein Infrastruktur-Desaster und</li> <li>• Dauerbeeinträchtigungen zulasten der Bogenstraße- und Hagenau-Anwohner auslösten.</li> </ul> <p>b.</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b></p> <p>Die Anwendungsvoraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB sind für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Stadt Ahrensburg gegeben, da</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Bebauungsplan der Nachverdichtung bzw. der Wiedernutzbarmachung einer Fläche im Innenbereich dient,</li> <li>• die festgesetzte zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3787) weniger als 20.000 m<sup>2</sup> – nämlich etwa 3.500 m<sup>2</sup> (GRZ</li> </ul>	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		<p>Ein Beschleunigtes Verfahren ist zudem in diesem Areal als Handlungsweise gänzlich ungeeignet, weil es</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* das Demokratieprinzip verletzt:</li> <li>* vorrangig ein Frank-Singular-Interesse privilegiert zulasten einer Gleichheit für jedermann,</li> <li>* hingegen eine frühzeitige Bürgerbeteiligung beschneidet,</li> <li>* hingegen eine geräuschlose Realisierung eines höchst fragwürdigen Vorganges befördert.</li> </ul> <p>c.</p> <p>Gerade jetzt sollte ein jeder Anwohner der Bogenstraße und der Hagenau von der Stadt einschließlich den Frank-Planungszeichnungen mit einem weiteren Monster-Bau unterrichtend angeschrieben werden!</p>	<p>0,5) bzw. 6.650 m<sup>2</sup> (mit zulässiger Überschreitung um 0,4 bis zu einer GRZ von 0,9 bzw. um 0,3 bis zu einer GRZ von 0,8 durch Nebenanlagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten) – beträgt und kein sachlicher, räumlicher und zeitlicher Zusammenhang mit weiteren aufgestellten oder aufzustellenden Bebauungsplänen besteht,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, also der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, bestehen und</li> <li>• nach Prüfung der Sachlage keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass bei der Bebauungsplanung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I 1274 2021 I S. 123), zuletzt geändert am 24. September 2021 (BGBl. I S. 4458), zu beachten sind.</li> </ul> <p>Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gewährt, ihre Belange zum Bebauungsplanentwurf zu äußern, welche anschließend in die Abwägung des Bebauungsplanes gem. § 1 Absatz 7 BauGB eingestellt wurden. Die Bürgerinnen und Bürger wurden rechtzeitig durch öffentliche Bekanntmachung auf die Durchführung der öffentlichen Auslegung hingewiesen. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, sich als Bürgerin/Bürger in den öffentlichen Sitzungen des Bauausschusses der Stadt Ahrensburg über den Bebauungsplan zu informieren sowie seine Meinung dazu kundzutun.</p>	

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
1.3	<b>Beschlussvorlage</b>	<p>5. Es ist nicht zu fassen, in der Beschlussvorlage unter Sachverhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Genderaspekte anzuführen, hingegen höchst mangelhaft</li> <li>* die Infrastruktur-Desaster-Situation zu negieren,</li> <li>* keine Parken-Machbarkeits-Studie beizufügen,</li> <li>* weitere Negativ-Einflüsse auf das Gemeinwohl der Anwohner zu ignorieren.</li> </ul> <p>* Das Demokratieprinzip und das Anwohner-Gemeinwohl sollten auf Seiten einer um Neutralität bemühten Stadt Beachtung finden!</p> <p>* Der Tagesordnungspunkt 11. sollte zurückgezogen werden!</p> <p>* Ein jeder Anwohner sollte jetzt seitens der Stadt von dem Franke-Ansinnen unterrichtet werden!</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b></p> <p>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt. Ein Infrastruktur-Desaster wird durch die Herstellung von ausreichenden Stellplätzen gemäß LBO (siehe Ziffer 1.4) vermieden.</p> <p>Wie bereits unter Ziffer 1.1 dargelegt, wurden alle Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuchs zur Beteiligung der Öffentlichkeit eingehalten. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden alle wesentlichen Informationen in dem erforderlichen inhaltlichen und zeitlichen Umfang zur Verfügung gestellt. Dem Demokratieprinzip wird entsprochen, in dem der Plan den gewählten politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird.</p>	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.
1.4	<b>Parkdruck</b>	<p><b>Memorandum</b> zur Parken-Situation der Hagenau- und Bogenstraße-Anwohner</p> <p>1. * Der Stadt Ahrensburg-Parkplatz = Flur 17 Flurstück 58 = 22 Stellplätze, * die beidseitigen Parkbuchten = Flur 17 Flurstück 60 = 10 Halb-Stellplätze entgegen StVO werden genutzt von Personal und Besuchern der beiden Groß-Bürobauten der Frank-Gruppe und der Kroschke-Gruppe. Das beigefügte Google-Luftaufnahme dokumentiert eindrucksvoll, dass die Parkflächen der Stadt Ahrensburg zu klein bemessen und hergestellt wurden.</p> <p>2. Vor der Covid19-Zeit reichten die städtischen Stellplätze nicht aus, um alle Autos der Mitarbeiter aufzunehmen. Dies</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b></p> <p>Die bestehende Tiefgarage unter dem Bestandsgebäude mit 47 Stellplätzen wird bestandskonform im Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert. Damit ist der Stellplatzbedarf für die im Bestandsgebäude ansässigen Nutzerinnen und Nutzer gesichert.</p> <p>Die Unterbringung der Stellplätze für die BewohnerInnen des Neubaus im südlichen Teilbereich des Plangebietes soll ebenfalls in einer Tiefgarage erfolgen. Nach § 50 LBO ist der Stellplatznachweis anhand des tatsächlichen Bedarfs zu führen. Ergänzend kann auch die außer Kraft gesetzte Stellplatzverordnung aus der LBO von 2006 herbeigezogen werden. Demnach werden für Mehrfamilienhäuser 0,7 - 1,0 Stellplätze je Wohneinheit angesetzt. Davon sind 10 % für BesucherInnen anzusetzen. Darüber hinaus sind 1 - 4 Abstellplätze für Fahrräder je Wohneinheit</p>	Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		<p>führte an den Werktagen Montag bis Freitag dazu, u.a. in die Sackgasse Hagenau hineinzudrängen und diese tagtäglich zuzuparken. Auch Aldi wird beschwert, weil deren Parkplatz immer wieder von Büro-Personal missbraucht wird.</p> <p>3. Während der Covid-19-Hochzeit von Mitte März bis Mitte Mai 2020 kam es an allen Werktagen zu der Situation, dass auf den Stadt-Flurstücken 58 und 60 keinerlei Auto geparkt wurden.</p> <p>4. Neben den Wochenenden wurde nunmehr kraft der Covid-19-Hochzeit in überragender Weise der Beweis erbracht, dass die an Werktagen zu kleinen Stadt-Parkflächen und das dadurch verursachte Parken-Desaster auf die beiden Büro-Großbauten Frank und Kroschke zurückzuführen ist.</p> <p>5. Die Grundlage für das Parken-Desaster verursachte die Stadt Ahrensburg, weil sie durch dilettantische Fehlleistungen zu Vorteil von Kroschke u.a. Parkhäuser verschwinden ließ und unzureichend für angemessene Ersatzlösungen sorgte. Ein weiteres Monster-Gebäude würde zu einer Desaster-Potenzierung führen. Hilfsweise muss eine Heilung angestrebt werden, indem die Stadt anstelle einer Bebauung von Flurstück 241 dort eine Groß-Parkfläche schafft. Dies würde eine Parallel-Handlungsweise analog der Fahrräder-Großparkfläche darstellen, die gerade in der Ladestraße entsteht. Die Grundstücksfläche dürfte die Stadt von einem Hagenener Allee-Grundstückseigentümer eigens erworben haben. Dieser Vorgang stellt quasi eine Blaupause für das Flurstück 241 dar.</p> <p>Anlage:</p>	<p>anzusetzen, 20 % davon für BesucherInnen. Dieser Stellplatzschlüssel wird aufgrund der Lage des Plangebietes, der guten Anbindung durch die Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs und des geplanten Wohnungsmixes für auskömmlich erachtet. Alle der aufgeführten Maßgaben werden durch das Vorhaben gewahrt. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist entsprechender Nachweis zu erbringen. Zudem wird die Herstellung und Instandhaltung der sechs der an den öffentlichen Parkplatz angrenzenden Stellplätze auf Privatgrund über den städtebaulichen Vertrag gesichert. Ein zusätzlicher, durch den Neubau induzierter Parkdruck wird durch die Herstellung der Tiefgarage sowie der sechs oberirdischen Stellplätze verhindert. Der bereits bestehende öffentliche Parkplatz wird planungsrechtlich bestandskonform gesichert. Für das weitere Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich hierdurch kein weiterer Handlungsbedarf.</p>	

Reg. Nr.	Argument	Inhalt der Stellungnahme	Prüfung und Abwägung	Ergebnis / Behandlung
		<p>Google-Luftaufnahme</p> <p>Google Maps Ahrensburg</p>  <p>Bilder © 2020 GeoBasis-DE/BKG.GeoContent,Maxar Technologies,Kartendaten © 2020 GeoBasis-DE/BKG (©2009) 20 m</p>		

Aufgestellt: Ahrensburg, den 31.03.2022

Stadt Ahrensburg

in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Evers & Partner Stadtplaner, Hamburg